

## **Nebentätigkeit als Beamtin**

**Beitrag von „Frühlingswiese“ vom 12. März 2009 19:28**

Hallo!

Vielen Dank für eure Antworten. Allerdings bin ich etwas verwirrt, denn Ellas Aussage ist nicht deckungsgleich mit den Angaben, die aus den Links hervorgehen. Dort ist - wenn ich es richtig verstanden habe - immer von einer finanziellen Höchstgrenze (Ich glaube 358Euro pro Monat) die Rede. Zudem steht dort auch, dass 1/5 der Wochenstundenzahl nicht überschritten werden darf. Ella schreibt, dass man 8 Stunden arbeiten darf.

Ich hoffe, dass ich wirklich Glück habe und für NRW wirklich gilt, was Ella schreibt.

Noch eine ganz andere Frage: Wie sieht es aus, wenn man in der Schule "Mehrarbeit" anmeldet? Darf man das überhaupt bei einer vollen Stelle mit 28 Stunden die Woche?

Vielen Dank für eure Antworten!